

477/AE XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Pollet-Kammerlander, Anschöber,
Freundinnen und Freunde-

betreffend: Arbeitslosenversicherung

Wegfall der Einkommensanrechnung bei Notstandshilfeleistungen

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Versicherung, für welche die Beiträge familienstandsunabhängig und individuell zu leisten sind und deren Höhe vom jeweiligen Erwerbseinkommen abhängig ist.

Die Leistungen aus dieser Versicherung sind jedoch nicht familienstands-unabhängig, sobald diese Notstandshilfe-Leistungen betreffen.

Dies betrifft in großem Ausmaß Frauen, deren individuelle finanzielle Absicherung trotz vorheriger Erwerbstätigkeit bei Bezug von NSH nicht mehr gewährleistet ist, sobald der Partner über ein Einkommen verfügt.

In vielen Fällen wird der Eigenbezug durch die Höhe des Partner-Einkommens nicht nur reduziert, sondern entfällt überhaupt. Dieser Umstand führt für die betroffenen Personen zu einer besonders krassen Benachteiligung, da ohne Leistungsanspruch die entsprechenden Zeiten auch für die Pensionsversicherung verloren gehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert einen Gesetzesvorschlag, der die entsprechenden Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsrecht ändert, binnen 3 Monaten dem Nationalrat zuzuleiten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales-vorgeschlagen